

Niederschrift Nummer RAT/13/004

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	19.03.2026

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:15 - 19:16 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Heinzl

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Thomas Heinzl	Bürgermeister
--------------------	---------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Werner Bartz	Ratsmitglied	
Herr Kevin Derichs	Ratsmitglied	
Herr Julian Deuse	Ratsmitglied	
Frau Martina Eickhoff	Ratsmitglied	
Frau Sandra Hagen	Ratsmitglied	
Herr Alexander Höll	Ratsmitglied	
Herr Michael Jürgens	Ratsmitglied	
Herr Ralf Karl Friedrich Klute	Ratsmitglied	
Frau Brigitte Matiak	Ratsmitglied	
Frau Alexandra Meinberg	Ratsmitglied	
Frau Christina Pattke	Ratsmitglied	
Herr Dennis Riller	Ratsmitglied	anwesend ab 17:45 Uhr // TOP 13 öffentl. Teil

Herr André Rocholl	Ratsmitglied
Herr Oliver Schäfer	Ratsmitglied
Herr Jens Schmülling	Ratsmitglied
Herr Kay Schulte	Ratsmitglied

Christlich Demokratische Union

Frau Annette Adams	Ratsmitglied
Frau Sabine Cirkel	Ratsmitglied
Frau Susanne Eisenhuth	Ratsmitglied
Herr Pascal Gansen	Ratsmitglied
Frau Ursula Gildenstern	Ratsmitglied
Herr Dario Grossmann	Ratsmitglied
Herr Maximilian Hellmich	Ratsmitglied
Herr Tobias Hindemitt	Ratsmitglied
Frau Mirja Osthoff	Ratsmitglied
Frau Martina Plath	Ratsmitglied
Herr Marco Morten Pufke	Ratsmitglied
Herr Stefan Rennhak	Ratsmitglied
Herr Dirk Slotta	Ratsmitglied
Herr Martin Strunk	Ratsmitglied
Frau Silvana Weber	Ratsmitglied
Herr Stephan Wehmeier	Ratsmitglied

Alternative für Deutschland

Herr Lars Ulrich Hauswirth	Ratsmitglied
Herr Lukas Paul Hudzicki	Ratsmitglied
Frau Bianca Leinberger	Ratsmitglied
Herr Jens Moellmann	Ratsmitglied
Herr Christopher Nawroth	Ratsmitglied
Herr Stefan Ochozinski	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Recke	Ratsmitglied
Herr Jan Marvin Schneider	Ratsmitglied
Herr Heinz-Dieter Steinmeier	Ratsmitglied
Herr Justin Michael Tamme	Ratsmitglied

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Harald Brückner	Ratsmitglied
Frau Lucie Kleinstäuber	Ratsmitglied
Herr Christian Alexander Pandrick	Ratsmitglied

Die Linke

Herr Oliver Schröder	Ratsmitglied
Frau Nicole Schröder-Bungard	Ratsmitglied

BergAUF

Frau Claudia Schewior	Ratsmitglied
Frau Fatma Uyar	Ratsmitglied

Fraktionslos

Frau Sylvia Thodte	Ratsmitglied
--------------------	--------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Christine Busch	Erste Beigeordnete
Herr Jens Toschläger	Technischer Beigeordneter
Frau Sandra Diebel	Beigeordnete und Stadtkämmerin
Herr Thomas Hartl	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Frau Nicole Czyzmowski	Ratsmitglied
Frau Eva Knöfel	Ratsmitglied
Herr Sebastian Knuhr	Ratsmitglied
Herr Christoph Turk	Ratsmitglied
Herr Joachim Peter Witkowski	Ratsmitglied
Frau Katja Wohlgemuth	Ratsmitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Ersatzwahl einer Schriftführung und seiner Stellvertretungen	13/0175
2	Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II), Herrn Wilhelm Null	13/0137
3	Entsendung von Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsrat der VKU gem. § 108a GO NRW	13/0184
4	Unmittelbare Beteiligung an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und die mittelbare Beteiligung an der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH durch die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen sowie mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen über die Trianel GmbH an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH	13/0103
5	Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026 hier: Benehmenserstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	13/0172
6	Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2025 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	13/0083
7	Budgetbericht Januar bis Dezember 2025	13/0173
8	Jugendkunstschule: Änderung der Entgeltordnung der Jugendkunstschule ab dem 01.08.2026	13/0107
9	Bibliothek: Neue Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek ab dem 01.05.2026	13/0109
10	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen	13/0166
11	Einführung des „Baturbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) – Erarbeitung kommunaler Leitlinien für die mögliche Anwendung im Stadtgebiet Bergkamen	13/0158
12	Baugestaltungssatzung "Rünthe I Bereich Schlägel-/ Beverstraße" hier: Beschluss der Satzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 i. V. m. § 7 und 41 GO NRW	13/0177

13	Alternative Trassenführung Klima-Radweg (IGA-Radweg)	13/0179
14	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Kenntnisnahme des Lageberichtes	13/0148
15	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2026 hier: Sachstandsbericht Turmarkadenfläche	13/0159
16	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2026 hier: Errichtung und verkehrssichere Ausgestaltung von Fußgängerquerungen im Bereich des Kreisverkehrs Schulstraße, Kleiweg und Grimberg	13/0185
17	Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.03.2026 hier: Ermittlung von Zusatzkosten durch übertragende Aufgaben	13/0188
18	Einwohnerfragestunde	
19	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Abberufung des Beschäftigten Andreas Fischer als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes	13/0171
2	Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Oberaden hier: Mitteilung über die erforderlichen Auftragsvergaben	13/0156
3	Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages hier: Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Rünthe Flur 5 Nr. 481 sowie einer Teilfläche aus dem Grundstück der Gemarkung Rünthe Flur 5 Nr. 209 nebst aufstehendem Schulgebäude	13/0187
4	Aufstellung der Nebentätigkeiten der Hauptverwaltungsbeamten im Jahr 2025	13/0167
5	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

**Ersatzwahl einer Schriftführung und seiner Stellvertretungen
Vorlage: 13/0175**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen bestellt für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Bergkamen folgende Schriftführer:

- Schriftführer: Thomas Hartl
1. stv. Schriftführer: Luka Scheerer
2. stv. Schriftführerin: Bianca Kretschmer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

**Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II), Herrn Wilhelm Null
Vorlage: 13/0137**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Wilhelm Null, wohnhaft Lünener Straße 43, 59192 Bergkamen, erneut zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II) zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:**Entsendung von Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsrat der VKU gem. § 108a GO NRW****Vorlage: 13/0184****Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergkamen bestellt gem. § 108a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) die Arbeitnehmervertreter*innen gem. Ziffern 1 - 6 in den Aufsichtsrat der VKU.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters bzw. einer bestellten Arbeitnehmervertreterin aus dem Aufsichtsrat der VKU bestellt der Rat der Stadt Bergkamen bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter*innen gem. Ziffern 7 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der VKU wird beauftragt, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter*innen über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 4:**

Unmittelbare Beteiligung an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und die mittelbare Beteiligung an der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH durch die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen sowie mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen über die Trianel GmbH an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH
Vorlage: 13/0103

BergAUF-Ratsmitglied Schewior hält die Umstellung auf Wasserstoffkraftwerke für einen wichtigen Bestandteil beim Umstieg auf erneuerbaren Energien. Da ihrer Gruppe hier nicht deutlich wird, ob dies wirklich erfolgt, werden sie sich enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 03.02.2026 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Unmittelbare Beteiligung:

- a) dass sich die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TWH) in der (zukünftigen) Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einem Anteil am Festkapital von bis zu 5 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu EUR 350.000 beteiligt und hierzu den zur Darstellung der angestrebten Beteiligungsstruktur erforderlichen Kapitalbetrag in bar erbringen. Soweit Rechte an Projektentwicklungsergebnissen im Wege der Sacheinlage in die TWH eingebracht werden, erfolgt diese Sacheinlage zusätzlich zu der in bar zu leistenden Kommanditeinlage. Mit der vorstehenden Beteiligung an der TWH zwingend verbunden ist der Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an der von der TWH zukünftig zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Gas-/Wasserstoffkraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH (TWHV) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der TWHV von bis zu maximal 5 %;
- b) dass sich die GSW im Verhältnis ihres Beteiligungsanteils am Festkapital der TWH von bis zu 5 % an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der TWH um bis zu EUR 150.000 beteiligt. Die Kommanditeinlage kann als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen geleistet werden;
- c) dass die GSW zur Besicherung einer Bankbürgschaft oder gleichwertigen Sicherheit, die die TWH im Rahmen der Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren unter dem (noch zu verabschiedenden) Kraftwerkssicherheitsgesetz („KWSG“) mit der Einreichung des Teilnahmeantrags zu stellen hat, gegenüber den Banken oder Kreditinstituten, die die Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheit zugunsten der TWH herausreichen, bis zur Höhe von EUR 4.500.000, eine Bankbürgschaft, Garantie oder sonstige Sicherheit übernehmen und/oder ersatzweise eine Kommanditeinlage leisten. Die Kommanditeinlage kann in diesem Fall als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen geleistet werden.
- d) Die maximale Übernahme der Sicherungsleistungen oder ersatzweise Kommanditeinlage seitens GSW in Höhe von (summiert) bis zu EUR 4.500.000 entspricht dabei prozentual dem Beteiligungsanteil der GSW am Festkapital der TWH von bis zu 5 %;
- e) die Entsendung der Geschäftsführung der GSW in die Gesellschafterversammlung der TWH. Der Geschäftsführer wird bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWH wahrzunehmen;
- f) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden.

Mittelbare Beteiligung:

- a) einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH (Trianel), an der die GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,83 % beteiligt sind, an der TWH. Die Trianel beabsichtigt, eine unmittelbare Beteiligung an der TWH in der (zukünftigen) Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einem Anteil am Festkapital von bis zu 10 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu EUR 700.000 einzugehen und hierzu den zur Darstellung der angestrebten Beteiligungsstruktur erforderlichen Kapitalbetrag in bar zu erbringen. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der der TWH über die Trianel in Höhe von maximal 0,83 %. Soweit Rechte an Projektentwicklungsergebnissen von der Trianel im Wege der Sacheinlage in die TWH eingebracht werden, erfolgt diese Sacheinlage zusätzlich zu der in bar zu leistenden Kommanditeinlage. Mit der vorstehenden Beteiligung an der TWH zwingend verbundenen ist der Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an der von der TWH zukünftig zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft TWHV mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel an der TWHV von bis zu maximal 0,83 %;
- b) einer Beteiligung der Trianel an einer Erhöhung des Kommanditkapitals der TWH im Verhältnis ihres Beteiligungsanteils am Festkapital der TWH von bis zu 10 % um bis zu EUR 300.000. Die Kommanditeinlage kann als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen geleistet werden;
- c) der Übernahme einer Bankbürgschaft, Garantie oder sonstigen Sicherheit und/oder ersatzweise der Leistung von Kommanditeinlagen (als Einlage oder als Gesellschafterdarlehen) der Trianel in Höhe von (summiert) bis zu EUR 9.000.000 zur Besicherung einer Bankbürgschaft oder gleichwertigen Sicherheit, die die TWH im Rahmen der Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren unter dem (noch zu verabschiedenden) Kraftwerkssicherheitsgesetz („KWSG“) mit der Einreichung des Teilnahmeantrags zu stellen hat, gegenüber den Banken oder Kreditinstituten, die die Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheit zugunsten der TWH herausreichen;
- d) Die maximale Übernahme der Sicherungsleistungen oder ersatzweise Kommanditeinlage seitens der Trianel in Höhe von (summiert) bis zu EUR 9.000.000 entspricht dabei prozentual dem Beteiligungsanteil der Trianel am Festkapital der TWH von bis zu 10 %;
- e) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser mittelbaren Beteiligung über die Trianel erforderlich sind und werden;

Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 5:**Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026****hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)****Vorlage: 13/0172**

AfD-Fraktionsvorsitzender Möllmann merkt an, dass die Umlagegrundlage nach der Anhebung der Grundsteuer gestiegen ist. Er möchte wissen, ob dies bei der aktuellen Kreisumlage schon berücksichtigt ist oder ob noch mit Nachforderungen zu rechnen ist.

Kämmerin Diebel erwidert, dass die Umlagegrundlage sich aus der Summe der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen zusammensetzt. Bei der Steuerkraft werden fiktive Einnahmen zugrunde gelegt. Daher hat die beschlossene Grundsteueranhebung keine Auswirkung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 23.01.2026 zur Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026 zur Kenntnis.

Der Rat nimmt darüber hinaus die Stellungnahme zur Benehmensherstellung für die Nachtragssatzung 2026 des Kreises Unna zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 6:****Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2025 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung****Vorlage: 13/0083****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im IV. Quartal 2025 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 7:**Budgetbericht Januar bis Dezember 2025****Vorlage: 13/0173****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 8:****Jugendkunstschule: Änderung der Entgeltordnung der Jugendkunstschule ab dem 01.08.2026****Vorlage: 13/0107**

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder begrüßt zunächst, dass keine Erhöhung für Kinder und Jugendliche erfolgt. Er kritisiert die Erhöhung im Erwachsenenbereich, dass dies für einige Bürger zu viel ist. Seine Fraktion wird daher nicht zustimmen. Die Erhöhung hätte man durch den Verzicht auf das Catering nach Ratssitzungen verhindern können.

BergAUF-Ratsmitglied Schewior schließt sich den Worten des Vorredners an und wird ebenfalls nicht zustimmen.

AfD-Fraktionsvorsitzender Möllmann erklärt die Ablehnung seiner Fraktion zu diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt, da die Bürger im Moment schon genug belastet werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die in der Anlage 1 der Erstschrift der Niederschrift beigefügte Entgeltordnung der Jugendkunstschule ab dem 01.08.2026.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 34
Nein 15

Tagesordnungspunkt 9:

Bibliothek: Neue Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek ab dem 01.05.2026

Vorlage: 13/0109

Unter Hinweis auf seine Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt wird laut Mitteilung von Die Linke-Fraktionsvorsitzendem Schröder seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die in der Anlage 1 der Erstschrift der Niederschrift beigefügte Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek ab dem 01.05.2026.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 34
Nein 15

Tagesordnungspunkt 10:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Vorlage: 13/0166

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Brückner sieht die zwei Tage zwar zielführend, seine Fraktion möchte aber die ver.di-Haltung unterstützen. Daher erfolgt hier die Enthaltung.

BergAUF-Ratsmitglied Schewior wird die Vorlage ablehnen. Auch wenn es nur um zwei Tage geht, soll der Sonntag arbeitsfrei sein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen“ für 2026 zu erlassen, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 42
Nein 3
Enthaltung 4

Tagesordnungspunkt 11:**Einführung des „Baturbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) – Erarbeitung kommunaler Leitlinien für die mögliche Anwendung im Stadtgebiet Bergkamen****Vorlage: 13/0158**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Brückner erklärt die Ablehnung seiner Fraktion, die hier keine Vorteile erkennen kann.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Ausführungen zu den aktuellen Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der neuen Regelungen der § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3a und 3b, § 36a BauGB und § 246e BauGB („Baturbo“) kommunale Leitlinien für die mögliche Anwendung dieses Instruments im Stadtgebiet Bergkamen zu erarbeiten.
Ziel der Leitlinien ist es, Grundsätze, Anwendungsfälle, Abwägungskriterien und Ausschlusskriterien für den Einsatz des Baturbo festzulegen.
3. Die Leitlinien sollen dem Rat bis zur parlamentarischen Sommerpause 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis zum Beschluss der Leitlinien erfolgt keine Anwendung des Baturbo im Einzelfall, es sei denn, der Rat entscheidet ausdrücklich anders.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 46
Nein 3

Tagesordnungspunkt 12:**Baugestaltungssatzung "Rünthe I Bereich Schlägel-/ Beverstraße"****hier: Beschluss der Satzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 i. V. m. § 7 und 41 GO NRW****Vorlage: 13/0177**

BergAUF-Ratsmitglied Schewior begrüßt grundsätzlich die längst überfälligen Änderungen bei den Gestaltungssatzungen. Sie kritisiert allerdings, dass heute Veränderungen ohne vorherige Bürgerbeteiligungen beschlossen werden sollen.

Technischer Beigeordneter Toschläger erwidert, dass die heutigen Änderungen aufgrund der Rückmeldung der Anwohner aus den letzten Jahren erfolgen. Sollten weitere Wünsche entstehen, kann die Satzung jederzeit angepasst werden. Für den Bereich wird zudem ein Sanierungsmanagement angeboten.

Bürgermeister Heinzl ergänzt, dass in den Siedlungen ein Generationswechsel stattgefunden hat. Den neuen Eigentümern muss bewusst sein, dass der Siedlungscharakter erhalten bleibt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Neufassung der Baugestaltungssatzung „Rünthe I Bereich Schlägel-/ Beverstraße“ entsprechend Anlage 1 und 2 gemäß § 89 BauO NRW 2018 i. V. m. § 7 und 41 GO NRW. Gleichzeitig tritt die Baugestaltungssatzung „Rünthe I Bereich Schlägel-/ Beverstraße“ der Stadt Bergkamen vom 14.07.1998 außer Kraft.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:**Alternative Trassenführung Klima-Radweg (IGA-Radweg)**

Vorlage: 13/0179

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die alternative Trassenführung des Klima-Radwegs (IGA-Radwegs) wie folgt:

Variante B – Umsetzung der alternativen Trassenführung gemäß Darstellung in dieser Vorlage.

Der Ratsbeschluss vom 22.06.2020 (Drucksache 11/1936) wird im Falle der Wahl von Variante B entsprechend geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Variante weiter zu planen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 14:**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB)**

- a) Entlastung der Betriebsleitung
- b) Feststellung des Jahresabschlusses
- c) Kenntnisnahme des Lageberichtes

Vorlage: 13/0148

Bürgermeister Heinzel weist auf folgendes hin:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses, die an den Betriebsausschusssitzungen im Jahr 2024 teilgenommen haben, sind gem. § 31 Abs. 1 GO NRW bei der Abstimmung über die Entlastung des Betriebsausschusses befangen und stimmen daher nicht mit ab.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt

- a) den in der Anlage der Vorlage beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen.

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt zur Kenntnis

- b) den Lagebericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 15:

**Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2026
hier: Sachstandsbericht Turmarkadenfläche
Vorlage: 13/0159**

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Strukturwandel des Rates der Stadt Bergkamen zunächst über die intensive Diskussion im Fachausschuss.

Im Nachgang der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Strukturwandel des Rates der Stadt Bergkamen hat es laut Bürgermeister Heinzel intensive Gespräche zwischen Verwaltung und Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) gegeben. Hier wurde deutlich, dass beide Parteien die gemeinsame Entwicklung der Fläche verfolgen. Er gesteht ein, dass man frühzeitiger hätte diskutieren müssen, wie die Position der Entwicklung durch die UKBS und die Umsetzung des ISEK übereinander gebracht werden können. Dem Rat wird kurzfristig der Erbbaurechtsvertrag zugeleitet. Nach den Osterferien wird mit der UKBS der weitere Zeitplan erarbeitet. Fördermittel sind noch nicht beantragt. Weitere Informationen wird er noch im nichtöffentlichen Teil geben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Kleinstäuber möchte wissen, ob die Geschäftsführer der UKBS schon länger zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Strukturwandel des Rates der Stadt Bergkamen eingeladen waren.

Bürgermeister Heinzel erwidert, dass ihnen der Sitzungstermin schon länger mitgeteilt war. Sie sind aber kurzfristig eingeladen worden.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder kritisiert den Umgang der Verwaltung mit der UKBS. Er erinnert, dass bereits im Mai 2024 mit dem Beschluss zum Kauf des Grundstücks die Entwicklung durch die UKBS vorgesehen war. Beim Beschluss zum ISEK im Jahr 2025 hatte sich seine Fraktion enthalten, da der befürchtete Stillstand nun auch eingetreten ist. Er kann nicht verstehen, dass in dieser langen Zeit immer noch kein Erbbaurechtsvertrag trotz politischem Auftrag vorgelegt wurde. Abschließend erinnert er daran, dass die UKBS ein kommunales Unternehmen ist, welches mit der Stadt auch Rücksprache bei der Entwicklung von Flächen hält.

AfD-Ratsmitglied Ochozinski kritisiert den Umgang von Teilen der SPD-Fraktion mit dem Technischen Beigeordneten Toschläger in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Strukturwandel des Rates der Stadt Bergkamen. Er möchte wissen, ob der Bürgermeister garantieren kann, dass die UKBS auch weiter mit der Stadt redet. Ende April findet die nächste UKBS-Aufsichtsratssitzung statt. Wenn bis dahin kein Erbbaurechtsvertrag vorliegt, würde nach seiner Information die UKBS das Angebot für Bergkamen zurückziehen und woanders im Kreisgebiet Projekte realisieren.

Bürgermeister Heinzel sichert eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil zu.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier lobt das Engagement der beiden großen Fraktionen und der Verwaltung, hier nun einen zielführenden Weg einzuschlagen. Er ist zuversichtlich, dass dies auch funktioniert. SPD-Ratsmitglied Deuse schließt sich diesen Worten an.

BergAUF-Ratsmitglied Schewior kann nicht verstehen, warum so ein Engagement überhaupt notwendig war. Für sie sei das Problem, dass man zu sehr aneinander vorbeigeredet hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 16:**Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2026****hier: Errichtung und verkehrssichere Ausgestaltung von Fußgängerquerungen im Bereich des Kreisverkehrs Schulstraße, Kleiweg und Grimberg****Vorlage: 13/0185**

SPD-Ratsmitglied Deuse begründet den Antrag seiner Fraktion, der aufgrund von Anregungen aus der Bürgerschaft entstanden ist. Den Antrag der Fraktion Die Linke lehnt seine Fraktion ab, da es sich hier um unterschiedliche Bereiche handelt. Diese sollten nach und nach abgearbeitet werden.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder begründet den Antrag seiner Fraktion und begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion. Für die Fußgängerüberquerungen wünscht er sich im Stadtgebiet einen Standard.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wehmeier erinnert, dass die Ortsdurchfahrten Oberaden und Weddinghofen nach Fertigstellung der L 821n noch betrachtet werden sollen. Für die Querung im Bereich des Hafenwegs/Werner Straße zeichnet sich durch die angedachte Führung des IGA-Radweges eine bessere Lösung ab.

Zunächst lässt Bürgermeister Heinzel über den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Antrag der SPD-Fraktion um eine Fußgängerquerung auf der Werner Straße, Ecke Hafenweg, am Eingang der Marina Rünthe zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Ja 7

Nein 43

Danach lässt Bürgermeister Heinzl über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie der jeweils verantwortlichen Straßenbaulastträger zu prüfen, an welchen Stellen die Einrichtung gesicherte Fußgängerquerungen (Fußgängerüberwege gemäß § 26 StVO) im Bereich des Kreisverkehrs Kleiweg, Schulstraße und der Straße Grimberg (Zufahrt zum Areal der ehemaligen Zeche Grimberg 3/4 bzw. zur neuen Wohnsiedlung „Waldsiedlung“) möglich ist.

Die Prüfung und mögliche Umsetzung der Maßnahmen soll grundsätzlich alle vier Querungsstellen des genannten Kreisverkehrs umfassen. Ziel ist es, an sämtlichen Querungsbereichen jeweils einen Fußgängerüberweg einzurichten, um die Verkehrssicherheit, insbesondere für schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende, nachhaltig zu verbessern. Ergänzend sind weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen, etwa eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle, zu prüfen.

Die rechtliche sowie bauliche Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Stadtverwaltung vorbereitet und mit den jeweils zuständigen Baulastträgern abgestimmt. Anschließend wird der Vorgang dem Ausschuss für Bauen und Verkehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Vorschlag zur Kostendeckung der Maßnahme wird ebenfalls durch die Verwaltung erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 39
Nein 11

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Fraktion Die Linke vom 09.03.2026
hier: Ermittlung von Zusatzkosten durch übertragende Aufgaben
Vorlage: 13/0188

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder begründet den Antrag seiner Fraktion. Viele Beschlüssen von Bund und Land haben enorme finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzenden Brückner ist die Problematik erkennbar, der Antrag ist allerdings nicht zielführend. Die Verwaltung soll daher nicht mit weiterer Arbeit belastet werden. Seine Fraktion wird sich enthalten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs möchte erst die Jahresabschlüsse abwarten, damit beurteilt werden kann, wie es um die finanzielle Situation der Stadt Bergkamen steht.

BergAUF-Ratsmitglied Schewior kann diese Aussage nicht nachvollziehen. Für sie sollte einmal deutlich gemacht werden, welche Belastungen durch solche Beschlüsse auf die Kommunen zukommen.

AfD-Fraktionsvorsitzender Möllmann begrüßt den Antrag. Auch seine Fraktion möchte wissen, was die Stadt Bergkamen durch diese Beschlüsse leisten muss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung die Zusatzkosten durch übertragende Aufgaben von EU, Bund und Land Nordrhein-Westfalen zu ermitteln und dem Rat der Stadt Bergkamen mit Blick auf die angespannte kommunale Finanzlage zur Ratssitzung am 09.07.2026 darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
 Ja 15
 Nein 32
 Enthaltung 3

Tagesordnungspunkt 18:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 19:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

CDU-Ratsmitglied Plath spricht die Baumaßnahme am städtischen Familienzentrum Mikado an. Sie möchte wissen, an welchem Stand man sich gerade befindet. Zudem soll die Ersatzbeschaffung der Küche einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Technischer Beigeordneter Toschläger erklärt, dass die Baumaßnahmen nun kurzfristig abgeschlossen werden. Die Beschaffung der Küche ist keine Bauleistung. Hier sind allerdings auch Ausschreibungsformalitäten mit entsprechenden Fristen zu beachten.

Die Linke-Fraktionsvorsitzender Schröder spricht von ihm gemeldete rechtsradikale Schmierereien im Ortsteil Oberaden aus Februar 2026 an. Er möchte wissen, wie die Stadtverwaltung der Zunahme sollen Aktionen entgegenwirken will.

Bürgermeister Heinzel erwidert, dass die Problematik ernst genommen und an die entsprechenden Stellen gemeldet wird. Es handelt sich allerdings um eine gesellschaftliche Entwicklung, die diskutiert werden muss.

Erste Beigeordnete Busch ergänzt, dass das Thema Extremismus ein Dauerthema wie die Demokratiebildung ist. Sie beschreibt ausführlich die praktische Arbeit des Jugendamtes und des Ordnungsamtes.

SPD-Ratsmitglied Schmülling spricht seine Anfrage aus der letzten Ratssitzung bezüglich der Radwegeverbindung zwischen Oberaden und Weddinghofen aufgrund der Baumaßnahme L 821n an. Seitdem ist keine Verbesserung eingetreten.

Bürgermeister Heinzel antwortet, dass der angekündigte Gesprächstermin von Seiten Straßen.NRW abgesagt wurde. Er hat danach aber die Information erhalten, dass die Arbeiten wieder zeitnah aufgenommen werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs wiederholt seine Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen vom 18.03.2026. Er möchte eine Lösung im Bereich der Baustelle „Am Römerberg“, da die Anliegerstraße „Am hohen Kamp“ dadurch derzeit als Umgehung genutzt wird. Hierdurch entstehen gefährliche Situationen für den Fußgängerverkehr.

Mitteilungen:

Erste Beigeordnete Busch teilt mit, dass das Familienzentrum Sprösslinge nach dem Mäusebefall am kommenden Montag wieder öffnet.

Thomas Heinzel
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer